

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	62 (1965)
Heft:	4
Artikel:	Die Frauenarbeit in der Schweiz
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836476

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frauenarbeit in der Schweiz

«Der öffentliche Dienst» vom 12. März 1965 brachte aus der Feder von Emmy Moor, Bern, die nachstehende Würdigung des kürzlich erschienenen Werkes von Dr. Emma Steiger über die Geschichte der Frauenarbeit in Zürich. Der lebendig geschriebene, aus der Geschichte gewordenen Vergangenheit in die unmittelbare Gegenwart zurückführende Aufsatz verdient es, auch im «Armenpfleger» Platz zu finden.

Das Werk, von dem hier die Rede sein soll, nennt sich bescheiden: «Geschichte der Frauenarbeit in Zürich». In Wirklichkeit geht es in der Darstellung, von den Anfängen der Frauenarbeit innerhalb der wirtschaftlichen Selbstversorgung früherer Zeiten bis zur heutigen Stellung der Frauen im gesamten modernen Produktionsprozeß und sozialen Leben des langen mühsamen Weges der Frauenarbeit und Emanzipation der Frau als selbständiges menschliches Wesen, tief ins Allgemein-nenschliche und zugleich auch Gesamtschweizerische hinein. So daß hier für jedermann, den Tatsachen und sachliche Unterlagen auf diesem Gebiet interessieren, ein grundlegendes Werk bereit liegt. Seine Herausgeberin ist das Statistische Amt der Stadt Zürich, dem wir bereits eine Anzahl wertvoller Publikationen verdanken. (Unter den zuletzt erschienenen zum Beispiel 1961 die «Zürcher Mütterbefragung», bei den im Broterwerb stehenden Frauen, von Dr. Käthe Biske.)

Die Autorin der vorliegenden Geschichte der Frauenarbeit ist die kürzlich 70-jährig gewordene Pionierin wissenschaftlicher, sozialer Forschungsarbeit, Dr. iur. Emma Steiger. Das Lebenswerk dieser Frau ist in seiner Vielseitigkeit, wissenschaftlichen Gründlichkeit und praktischen sozialen Nutzanwendung, in seinem unermüdlichen Wirken für die soziale, rechtliche und menschliche Besserstellung der Frau, den Schutz von Kind und Familie, ein eindrückliches Beispiel, wie wenig das Wirken der Frau, auch in den oberen Stufen der menschlichen Arbeit, dem des Mannes nachsteht. Auch dann, und gerade dann, wenn es, wie hier, direkt und indirekt, das Wesen der Frau nach Hilfe und Schutz für die Schwachen, nie verrät. So ist unvergessen ihre Arbeit über das erste schweizerische Jugendrecht des Kantons Zürich. Aber auch ihr «Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz», ihre Schriften für Familienschutz und Kinderzulagen, ihr vieljähriges Wirken in den Eidgenössischen Expertenkommissionen für eine fortschrittliche Sozialgesetzgebung.

Aber all dies gehört bei Emma Steiger noch lange nicht der Vergangenheit an. Das vorliegende Werk trägt nicht die geringsten Spuren eines Alterswerkes. Es wirkt in seiner selbstverständlichen unaufdringlichen Sachlichkeit, in der Art, wie die gewaltige und komplexe Fülle des Materials mit leichter, sicherer Hand gemeistert und für den Leser aufgebaut ist, erfrischend und anspornend; ein rechtes Gegenmittel gegen die dumpfe Atmosphäre des Laisser-faire, die bei der Mehrheit der Deutschschweizerinnen die Kampfeslust, ihre Partnerschaft mit den männlichen Arbeits- und Weggenossen durchzusetzen, abgelöst hat.

Wir werden auf einzelne Kapitel über die Entwicklung der wichtigsten Berufs-kategorien der Frauenarbeit zurückkommen. So etwa, wie aus der Magd von einst, die noch das ganze 19. Jahrhundert hindurch bis zur Jahrhundertwende und darüber hinaus auf Gedeih und Verderb vom schwankenden Verhalten der «Herr-schaft» abhängig war, die heutige Haushilfe und Hausbeamtin, die Großbetriebe der Gastwirtschaft oder der Industriekantinen, der Spitäler und Heime leitet, ge-

worden ist. Oder die Entwicklung der Frauenarbeit unter den Angestellten in den öffentlichen Diensten, in Handel, Bank und Versicherungswesen. Ihre Wandlung und ihr Umfang bei den Heil- und Pflegeberufen. Die große Arbeit der Frauen in der ganzen Sozialarbeit. Und endlich der dornenvolle Weg der Mädchenbildung bis zum Frauenstudium, bis zur vollgültigen Akademikerin und Künstlerin.

Am schwersten und mühsamsten war wohl der lange Weg der Arbeiterin und Mitverdienerin.

Er ist es auch heute noch geblieben, gerade durch die Doppelstellung der Frau: Einerseits als Gattin, Familienmutter und Hausfrau, andererseits als Lohnverdienerin im Broterwerb. Das bringt diesen Frauen auch heute noch wöchentliche Arbeitszeiten bis zu 72 Stunden. Und das gehört auch nach wie vor zu den Problemen, für die der sogenannte Wohlfahrtsstaat noch keine Lösung gefunden hat.

Für die Jungen, die von dem jahrhundertealten Los der Frauen als Mitverdienerinnen nichts wissen, und die Älteren, die es vergessen haben oder verdrängen – wie könnten sie sonst, bis auf wenige Ausnahmen, in unserem Land den Frauen, ihren eigenen Müttern, Frauen, Freundinnen und Kolleginnen, die Gleichberechtigung immer noch verweigern – für sie einige Beispiele aus Emma Steigers Werk:

«Zahlreiche Frauen, die nicht in einem Familienbetrieb mitarbeiten konnten, verdienten, im Kanton Zürich zum Teil schon seit Jahrhunderten, einen Teil des Familieneinkommens durch Arbeit für Fremde. Das galt schon für die Seidenweberinnen, die zur Zeit der ersten Blüte der Zürcher Seidenindustrie im 13. Jahrhundert für die Kaufleute Seidentücher webten (. . .) Es geschah vor allem bei den Bauern, deren Frauen und Töchter, soweit letztere nicht bei einer städtischen Familie im Dienst standen, schon im 17. und besonders im 18. und 19. Jahrhundert mit Heimarbeit den kargen Ertrag der kleinen Gütlein ergänzten. Und es war der Fall bei den Arbeiterfrauen aus den unterdessen eingemeindeten Vororten, die als Wäscherinnen und Feinglättnerinnen, als Flickerinnen und Störschneiderinnen und mit manchen anderen Arbeiten für die Haushaltungen der Stadtbürger einen zusätzlichen Verdienst heimbrachten.»

«Alle diese Frauen hatten, sofern sie nicht Not zu unausgesetzter Verdienstarbeit zwang, eine gewisse Möglichkeit, neben ihrer Erwerbsarbeit ihren einfachen Haushalt zu besorgen und, sofern sie zu Hause arbeiten konnten, ihre Kinder selber zu betreuen. Fast unmöglich war es aber der Fabrikarbeiterin des 19. Jahrhunderts, neben einer elfstündigen und früher noch längeren Arbeitszeit in der Fabrik, auch noch ihren Haushalt in Ordnung zu halten und ihre Kinder zu erziehen, auch wenn immer wieder einzelne besonders gesunde, tüchtige und charakterfeste Frauen unter Aufbietung aller Reserven ihren vielfältigen Aufgaben gerecht wurden.»

Aus der Frauenarbeit in der Textil- und Konfektionsindustrie, die immer noch zu den stärksten und wichtigsten Arbeiterinnenberufen zählt, zeigen Beispiele bis in die letzten Jahre hinein, wie tief die Frauenlöhne immer noch hinter den Männerlöhnen zurückstehen, und wie wenig die Mär von den hohen Löhnen für diese Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie paßt.

Besonders schlimm hat es in den achtziger und neunziger Jahren hier bei den Kleinbetrieben und natürlich bei den Heimarbeiterinnen der Textilbranche ausgesehen. «Die tägliche Arbeitszeit für Lehrtöchter und auswärts wohnende Arbeiterinnen, die Kost und Logis im Geschäft bezogen (der zusätzliche wöchentliche Barlohn der Arbeiterinnen erreichte ganze fünf bis sechs Franken), betrug durch-

schnittlich zwölf, in der Saison aber manchmal bis achtzehn Stunden, und zudem mußte oft noch Sonntagsarbeit geleistet werden. Zur Verbesserung dieser Verhältnisse wurde 1894 das heute noch geltende Zürcher Arbeiterinnenschutzgesetz geschaffen. Frau (Verena) Conzett, die bei der Vorbereitung in der kantonalen Fabrik- und Gewerbekommission die Arbeiterinnen vertrat, berichtet darüber: „Klagen erhielten wir hauptsächlich von Damenschneiderinnen, Putzmacherinnen und Glätterinnen. 13 bis 16 Stunden täglich, oft auch sonntags, wurde gearbeitet. Arbeits- und Schlafräume, sowie die Ernährung, ließen an manchen Orten sehr zu wünschen übrig. Ende der Woche mußten die Lehrläden oft bis gegen Morgen arbeiten, damit am Sonntagvormittag abgeliefert werden konnte. War es zum Heimgehen zu spät, wurden Säcke mit Stoffabfällen, ungeglättete oder schmutzige Wäsche auf den Boden gelegt als Schlafkissen für die wenigen Ruhestunden.“

«Nach der Statistik der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt betrug der durchschnittliche Stundenlohn der erwachsenen Textilarbeiterinnen im Jahre 1913 30 Rappen, trotz der an vielen Stellen von ihnen verlangten sehr sorgfältigen Arbeit knapp drei Viertel desjenigen eines männlichen ungelernten Arbeiters in der Textilindustrie. Beim Beginn des Ersten Weltkrieges wurde der Lohn vor allem in den Textilbetrieben, soweit die Fabriken nicht überhaupt die Tore schlossen, zum Teil erheblich herabgesetzt und erholt sich nur langsam, trotzdem die Kaufkraft des Geldes rasch sank. 1921 erreichte er für die erwachsene Textilarbeiterin 84 Rappen, sank aber in der folgenden Krise neuerdings, in den dreißiger Jahren, bis auf 68 Rappen. 1939 betrug er nach der Lohn- und Gehaltserhebung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit 72 Rappen. Im Zweiten Weltkrieg sank zwar nicht mehr der Nominallohn, aber der reale Frauenverdienst wie derjenige der Männer erreichte erst 1945 die Kaufkraft bei Kriegsbeginn. Seither stieg er bis Oktober 1957 auf Fr. 1.95, beträgt aber immer noch nur knapp drei Viertel des Durchschnittslohnes an- und ungelernter männlicher Textilarbeiter. Immerhin sind die Akkordsätze beim Weben gleich, doch bedienen Frauen manchmal weniger Stühle als Männer.»

«In der Konfektionsindustrie, welche die größte Gruppe der Bekleidungs- und Ausrüstungsindustrie bildet, arbeiten Frauen hauptsächlich als angelernte, immer mehr aber auch als gelernte Arbeitskräfte. Ihre Arbeit wurde durch die Verbesserung der Maschinen und der Arbeitsplätze körperlich im allgemeinen weniger anstrengend als früher, doch greift das gesteigerte Tempo die Nerven an.»

Der Schweizerische Gesamtarbeitsvertrag für die Konfektions- und Wäscheindustrie hat seiner Arbeiterschaft manche Verbesserungen gebracht. Die Arbeitszeit ist seit 1959 auf 46 Stunden wöchentlich herabgesetzt, die Löhne, bezahlten Feiertage und Ferien sind verbessert. Immerhin betragen, nach den Erhebungen des BIGA, die Löhne der erwachsenen Arbeiterinnen in der Konfektions- und Wäscheindustrie im schweizerischen Durchschnitt im Herbst 1957 Fr. 1.95. Auch hier «liegen die Minimallöhne wesentlich unter denjenigen für die entsprechenden männlichen Arbeiter, doch sind die Akkordsätze sowie die Ansätze für Stückarbeit, die etwas erhöhte Verdienste ermöglichen, für beide Geschlechter gleich.»

Wie ein roter Faden geht diese Ungleichheit zwischen Männer- und Frauenlöhnen auch durch das ganze riesige Tatsachenmaterial dieses Werkes. Der lange Weg zur Gleichberechtigung von Mann und Frau ist also nicht durch Warten und Warten, sondern durch ständiges Vorwärtsgehen, gerade der Frauen selbst, zu erreichen. Wie die Flucht, ist auch der Mut ansteckend.

e.m.